

SPECTARIS-Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

Berlin, 29. April 2024

Anna Fuchs
Referentin
Fachverband Medizintechnik

Fon +49 (0)30 41 40 21-62
medizintechnik@spectaris.de
www.spectaris.de

SPECTARIS. Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik.
Werderscher Markt 15, 10117 Berlin

Der Fachverband Medizintechnik im Deutschen Industrieverband SPECTARIS vertritt rund 130 vorwiegend mittelständische Mitgliedsunternehmen. Diese sind innovative Hersteller von Medizinprodukten und Medizintechnik sowie qualitätsorientierte nichtärztliche Leistungserbringer aus dem Bereich der respiratorischen Heimtherapie.

Vorbemerkungen

Die Krankenhauslandschaft Deutschlands steht vor vielen Herausforderungen, durch die ein ungesteuerter Strukturwandel bereits eingesetzt hat. Patientinnen und Patienten finden von Bundesland zu Bundesland sowie von Region zu Region unterschiedliche Versorgungsniveaus vor. Das auf Fallpauschalen basierende Vergütungssystem setzt mengenorientierte Anreize für den Krankenhausbetrieb. Gleichzeitig leiden die Häuser unter immensen Investitionsstaus, da die Länder seit Jahren nicht ausreichend für die Investitionskosten aufkommen, obwohl sie dazu eigentlich verpflichtet sind. Und der demografische Wandel betrifft den ganzen Gesundheitssektor in besonderer Weise: Während die ältere Bevölkerung wächst, steigt auch ihr Versorgungsbedarf, der mit immer weniger (jungen)Fachkräften gedeckt werden muss.

Vor diesen Hintergründen begrüßt SPECTARIS den Reformvorstoß und die drei zentralen Ziele, die mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) verfolgt werden: Die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie die Entbürokratisierung. Das KHVVG wird bedeutende Auswirkungen auf das Gesundheitswesen in Deutschland haben und die Krankenhauslandschaft entscheidend verändern. Es legt auch die Rahmenbedingungen fest, nach denen die Medizintechnikindustrie in den kommenden Jahren mit den Abnehmern zusammenarbeiten wird. Sollte die Krankenhausreform gut umgesetzt werden, so kann die Medizintechnikindustrie einen großen Beitrag leisten, den Herausforderungen, die eine neue Krankenhauslandschaft mit sich bringt, zu begegnen und die Ziele zu erreichen. Eine erfolgreiche Umsetzung des KHVVG kann außerdem einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Patientinnen und Patienten leisten und einen Innovationsimpuls für die Digitalisierung der Versorgung auslösen. Die Reform sollte reflektieren, dass wir die heutige Versorgungsqualität nur mit digitaler Unterstützung halten und verbessern können. Darüber hinaus sollte sie Planungssicherheit für Krankenhäuser und Unternehmen schaffen, um zukünftige Investitionen zu fördern.

Insbesondere bei der Weiterentwicklung der Leistungsgruppen sollte neben der Wissenschaft – vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, AWMF – auch die Medizintechnikindustrie eingebunden werden.

Über unsere Hinweise hinaus unterstützen wir die diesbezüglichen Stellungnahmen des BVMed, des ZVEI und des BDI.

Zusammenfassung

Die Reform sollte nun zügig umgesetzt werden und damit auch die Zeiten großer Planungsunsicherheit beendet werden können. Der Transformationsfonds ist ein sinnvolles Instrument, mit dem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass eine Reform dieser Größenordnung nicht kostenneutral umzusetzen ist. Da ein großes Problem des Krankensektors jedoch die Unterfinanzierung durch die Länder ist, müssen die Länder endlich

ihrer Pflicht zur Investitionskostenfinanzierung bedarfsdeckend nachkommen; ansonsten ist auch die Erreichung der Reformziele in Gefahr. Die mit der Reform angestrebte größere Ambulantisierung sollte ganzheitlich gedacht werden und von Anfang an Übergänge und Schnittstellen mit einplanen. Die medizintechnische Ausstattung ist ein grundlegender Qualitätsfaktor der Gesundheitsversorgung und kann darüber hinaus innovative Lösungen für die strukturellen Herausforderungen des Gesundheitssystems bieten. Dafür braucht die deutsche Medizintechnikindustrie ein innovationsfreundliches Umfeld und finanzielle Planungssicherheit.

Kaltes Kliniksterben beenden, Planungssicherheit schaffen

Über 30 Krankenhausinsolvenzen gab es im Jahr 2023 und für 2024 befürchtet die DKG mehr als doppelt so viele. Die bereits vorhandene Unsicherheit wurde überdies durch die politischen Verwerfungen im Rahmen der Reformbemühungen im vergangenen Jahr deutlich verstärkt und viele Planungs- und Investitionsvorhaben auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt. Es ist daher zu begrüßen, wenn die Reform zügig umgesetzt wird und damit auch wieder eine höhere Planungssicherheit für alle Akteure entsteht.

Ausreichende Investitionsfinanzierung sicherstellen

Der Krankenhaussektor ist bereits unterfinanziert und der reformbedingte Wandel wird weitere Kosten verursachen. Daher ist die Einrichtung des Transformationsfonds richtig und wichtig. Jedoch müssen die Bundesländer endlich vollumfänglich ihrer Pflicht zur Investitionskostenfinanzierung nachkommen. Der Gesetzesentwurf sieht zwar vor, dass die Länder nur dann Gelder aus dem Transformationsfonds erhalten, wenn sie daneben Investitionen mindestens in der Höhe der Vorjahre leisten. Da die Finanzierung in der Vergangenheit jedoch nicht ausreichend war, trägt diese Regelung nur geringfügig dazu bei, die Länder zur Pflichterfüllung anzuhalten. Solange die Unterfinanzierung anhält, werden die Reformziele nicht nachhaltig erreicht und Potenziale, die sich beispielsweise aus der Digitalisierung ergeben könnten, werden nicht gehoben werden können.

Digitalisierungspotenziale ausschöpfen und Datennutzung ermöglichen

Die Einführung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) und des Digitalgesetzes (DigiG) durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat Veränderungen in Bezug auf die Verwendung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke bewirkt. Allerdings unterliegen Forschungsvorhaben mit Krankenhausdaten auch den jeweiligen Landeskrankenhausgesetzen, welche diese Neuregelungen noch nicht berücksichtigen und teilweise strenger sind. SPECTARIS würde begrüßen, wenn die Bestimmungen des GDNG und DigiG auch in den Landeskrankenhausgesetzen zu finden wären, um eine möglichst einheitliche Grundlage für die Datennutzung aus Krankenhäusern zu schaffen – etwa für das Training von Künstlicher Intelligenz basierend auf Gerätedaten.

Das KHVVG erfordert, dass nahezu alle Bundesländer in den kommenden Jahren ihre Landeskrankenhausgesetze an die bundesweiten Neuregelungen anpassen. Dies bietet eine einmalige Gelegenheit, diesen Prozess zu nutzen, um die Datennutzung in Deutschland wirklich voranzutreiben und den Forschungsstandort zu stärken.

Ambulantisierung ganzheitlich denken

Die bereits begonnene Ambulantisierung der medizinischen Versorgung muss ganzheitlich umgesetzt werden, damit sie die Versorgungsqualität nicht gefährdet. Dabei sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung und des Telemonitorings genutzt werden. Insbesondere die Nachversorgung im außerklinischen Bereich sowie die Schnittstellen zur Weiterversorgung müssen zwingend von Anfang an mitgeplant werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass statt realer Einsparungen für das Gesundheitssystem hohe Folgekosten für Patiententransporte oder weitere Behandlungen entstehen.

Innovationskraft der Medizintechnikindustrie fördern und nutzen

Die medizintechnische Ausstattung eines Krankenhauses ist ein wesentlicher Faktor der Behandlungsqualität. Die bundesweit einheitlichen Mindestanforderungen an die geplanten Leistungsgruppen, die den Krankenhäusern zugewiesen werden sollen, müssen daher regelmäßig und zeitnah an den Stand der Technik für eine moderne Gesundheitsversorgung auf aktuellem Niveau angepasst werden. Daher müssen medizintechnische Industrieverbände wie SPECTARIS neben den laut Referentenentwurf bereits vorgesehenen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften aktiv an der Erarbeitung eingebunden werden und mitwirken sowie ein Vorschlagsrecht bekommen, um Weiterentwicklungen, Neuaufnahmen und Anpassungen der Leistungsgruppen anstoßen zu können.

SPECTARIS und seine Mitgliedsunternehmen stehen für diese Mitarbeit gerne bereit.

Darüber hinaus hat die Innovationskraft der deutschen Medizintechnikindustrie das Potenzial, Lösungen für die großen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung zu entwickeln – durch Telemonitoring und innovative Technik können beispielsweise Versorgungslücken geschlossen werden. Um diese Chancen bestmöglich nutzen zu können, benötigt die Medizintechnikindustrie sowohl finanzielle Planungssicherheit als auch ein innovationsfreundliches Umfeld.